



**DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-
VERBAND E.V. – DRTV**
Bundesfachausschuss Tauziehen – BFA-T



GESCHÄFTSORDNUNG BUNDESFACHAUS- SCHUSS TAUZIEHEN

**Stand: 2008
Ausgabe: 2014**



INHALTSVERZEICHNIS

lfd.Nr.	I n h a l t	Seite
	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	2
1.	<u>Allgemeines</u>	3
2.	<u>Geschäftsbereich</u>	4
3.	<u>Tätigkeitsanweisungen</u>	5
3.1	Vorsitzender BFA-T	5
3.2	Stellvertretender Vorsitzender	5
3.3	Sportwart	6
3.4	Wettkampfwart	6
3.5	Geschäftsführung	6
3.6	Kassenführung	7
3.7	Jugendangelegenheiten	7
3.8	Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten	8
3.9	Öffentlichkeitsarbeit	8
3.10	Kampfrichterwesen	8
3.11	Vertretung der Bundesliga-Vereine	8
3.12	Frauenangelegenheiten	9
3.13	Protokollführung	9
3.14	Statistiker	9
3.15	Verbindung zum internationalen Dachverband	9
4.	<u>Kassenprüfer</u>	11
5.	<u>Rechtsausschuss</u>	11
6.	<u>Bundestrainer</u>	11
7.	<u>Aktiven-Sprecher</u>	11
	<u>Anlagen</u>	
A	Aufgaben der Kassenprüfer	12
B	Bericht der Kassenprüfer	14

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für den BFA-T (GO-Tz) tritt mit Wirkung vom **07. Mai 1995** in Kraft.

Gemäß Beschluss BFA-T-Sitzung vom 24.02.2008 wird die GO-TZ in das Handbuch Tauziehen aufgenommen.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Gemäß § 11 Absatz 12 der DRTV Geschäftsordnung für die Fachgebiete (nachfolgend GO-FG genannt), regelt der Bundesfachausschuss Tauziehen (nachfolgend BFA-T genannt) alle Zuständigkeiten in einer Geschäftsordnung (nachfolgend GO-BFA-T genannt).
- 1.2 Gemäß § 11 Absatz 1 der GO-FG sollte der BFA-T aus **maximal neun Mitgliedern bestehen**, die nachfolgende Aufgaben-/Funktionsbereiche übernehmen müssen:
1. Vorsitzender - zugleich kraft Amtes Vizepräsident DRTV
 2. Stellvertretender Vorsitzender
 3. Sportwart
 4. Wettkampfwart
 5. Geschäftsführung
 6. Kassenführung
 7. Jugendangelegenheiten
 8. Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten
 9. Öffentlichkeitsarbeit
 10. Kampfrichterwesen
 11. Vertretung der Bundesliga-Vereine
 12. Frauenangelegenheiten
 13. Protokollführung
 14. Statistiker
 15. Verbindung zum internationalen Dachverband.
- 1.3 Ein BFA-T-Mitglied kann **bis zu drei Aufgaben-/Funktionsbereiche** übernehmen. Gemäß § 11 Absatz 2 sind vor der Wahl der Fachtagung die vorgesehenen Ämterkombinationen bekannt zu geben.
- 1.4 Jedes BFA-T-Mitglied hat **nur eine Stimme**, ganz gleich, welche Aufgaben-/Funktionsbereiche das Mitglied übernommen hat.
- 1.5 Aufgaben-/Funktionsbereiche können bei Bedarf geteilt werden, wenn dies - aus welchen Gründen auch immer - als notwendig und zweckmäßig erachtet wird. Dies gilt jedoch nur für die jeweilige Wahlperiode.
- 1.6 Gemäß § 11 Absatz 4 der GO-FG erfolgt die Wahl der Fachausschuss-Mitglieder auf zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus oder konnte nicht vollständig besetzt werden, so kann der Bundesfachausschuss eine Nachwahl/Berufung vornehmen. Dieses nachrückende Mitglied erhält sein Stimmrecht durch die Bestätigung des DRTV-Präsidiums.



2. GESCHÄFTSBEREICH

- 2.1 Gemäß § 1 der GO-FG ist der BFA-T für alle sporttechnischen Fragen der Sportart Tauziehen zuständig, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung von Sportveranstaltungen und Lehrgängen anfallen, sofern sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung für den Verband sind.
- 2.2 Gemäß § 11 Absatz 7 der GO-FG sind alle Sitzungen und Versammlungen des BFA-T zu protokollieren. Gefasste Beschlüsse sind besonders zu kennzeichnen.



3. **TÄTIGKEITSANWEISUNGEN**

3.1 **Vorsitzender BFA-T**

Der Vorsitzende des BFA-T ist zugleich kraft Amtes Vizepräsident des DRTV. Er ist der höchste Repräsentant aller Tauzieher im Präsidium des DRTV und hat die rechtliche Vertretung des BFA-T nach Außen. Er ist zuständig für:

3.1.1 International

- Wahrnehmung der Interessen der deutschen Tauzieher bei allen internationalen Anlässen (in Abstimmung mit dem DRTV - Präsidenten);
- Wahrnehmung der Interessen der deutschen Tauzieher beim Tauzieh-Weltverband - TWIF (in Abstimmung mit dem Internat. Repräsentanten)
- Vereinbarung von internationalen Tauzieh-Veranstaltungen und Länderkämpfen.

3.1.2 National

- Führung und Koordinierung des BFA-T;
- Einberufung von Fachtagungen und BFA-T-Sitzungen (§ 4 GO-FG), ;
- Einsetzung von Arbeitsausschüssen und Kommissionen (§ 4 GO-FG);
- Berufung von Bundestrainer (§ 4 GO-FG);
- Abstimmung nationaler Belange mit dem DRTV - Präsidenten und den Landesverbänden;
- Aufsicht über die Einhaltung der Satzung/Ordnungen des DRTV und Ordnungen des BFA-T;
- Verhängungen von Maßnahmen gem. Gebührenordnung DRTV und Ordnungen des BFA-T nach Beschlussfassung durch den BFA-T;
- Anweisungsbefugnis mit Überwachung der Kassenführung und des Haushaltsvoranschlags;
- Einberufung des Aktivensprechers zu Sitzungen des BFA-T;
- Durchführung von Ehrungen.

3.2 **Stellvertretender Vorsitzender**

Der stellvertretende Vorsitzende ist der ständige Vertreter des Vorsitzenden.

Aufgaben im Einzelnen

- Unterstützung des Vorsitzenden bei allen nationalen Aufgaben;
- Einarbeitung neuer BFA-T-Mitglieder in ihre Aufgaben-/Funktionsbereiche;
- Konzeptionelle Erarbeitung der Lehrziele und -inhalte aller BFA-T-Lehrgänge in Übereinstimmung gültiger Satzung/Ordnungen sowie Zusammenarbeit mit Kampfrichter-Kommission und Bundestrainer;
- Unterstützung der Landesverbände in allen nationalen Fragen des Tauziehsports.



3.3 **Sportwart**

Der Sportwart ist für den geregelten Ablauf aller Taugzieh-Veranstaltungen im Bereich des DRTV verantwortlich.

Aufgaben im Einzelnen

- Terminplanung und Überwachung aller Verbandswettbewerbe;
- Erstellung von Ausschreibungen für
 - + Deutsche Meisterschaften,
 - + Länderpokalturnier,
 - + internationale Turniere in Deutschland,
- Unterstützung des Bundestrainers in allen sportlichen Belangen.
- Beratung und Unterstützung der Landessportwarte;
- Bereitstellung von Ausbildungs-/Lehrmaterial für die Landessportwarte;
- Weitergabe von Turnierberichten an Vorsitzenden, Stellv. Vorsitzenden, Pressewart BFA-T und Präsidiumsmitglieder DRTV.

3.4 **Wettkampfwart**

Der Wettkampfwart ist für den technischen Ablauf aller Taugzieh-Veranstaltungen im Bereich des DRTV verantwortlich.

Aufgaben im Einzelnen

- Einhaltung aller Bestimmungen nach WKO-T für die Turnierdurchführung (Startberechtigung, Wiegen, Stempeln, Wettkampfplatz, Wettkampfgeräte, Turnierleitungswagen, Lautsprecheranlage, Anzeigetafel, Umkleieräume, sanitäre Einrichtungen, sanitätsdienstliche Versorgung);
- Aus- und Weiterbildung von Turnier- und technischen Leitern gemäß WKO-T;
- Beratung und Unterstützung der Landeswettkampfwarte.

3.5 **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des BFA-T wird in der Regel durch den Vorsitzenden BFA-T und dessen Stellvertreter wahrgenommen, bzw. zwischen diesen aufgeteilt. Eine eigene Person für die Geschäftsführung (Geschäftsführer) kann berufen werden, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Aufgaben im Einzelnen

- allgemeiner Schriftverkehr mit TWIF *), DRTV, Landesverbände und Vereine/Clubs ***);
- Aufnahmeverfahren Vereine/Clubs **);
- Bestandserhebung **);
- allgemeine Satzungs- Vereinsrechts- und Rechtsfragen **);
- allgemeine Steuerfragen und Beitragswesen **);
- allgemeine Fragen der Sportversicherung und GEMA **);
- Vereinshilfen und -beratung;

- Organisationsstrukturen innerhalb des BFA-T;
- Erarbeitung von amtlichen Mitteilungen für das Verbandsorgan;
- Erarbeitung von Beiträgen zur Chronik des Tauziehsports in Deutschland;
- *) soweit nicht Internat. Repräsentant dafür zuständig!
- ***) soweit nicht DRTV dafür zuständig!
- ****) soweit nicht Vorsitzender BFA-T dafür zuständig!

3.6 Kassenführung

Das mit der Kassenführung beauftragte BFA-T-Mitglied wird Kassenwart genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Führung und Verwaltung der Unterkasse des BFA-T nach Vorgaben des Schatzmeisters DRTV (gem. Finanzordnung DRTV);
- Buchung der Ein- und Ausgaben gem. Kontenplan Schatzmeister DRTV;
- Erstellung von Rechnungen gem. Gebühren-Ordnung DRTV Abschnitt C;
- Erstellung eines Haushaltsvoranschlags für das nachfolgende Geschäftsjahr;
- Überwachung des genehmigten Haushaltsvoranschlags;
- Erstellung eines Jahres-Berichtes für die Fachtagung (01.10. - 30.09.);
- Erstellung eines Jahres-Abschlußberichtes (01.01.-31.12.) für den DRTV und BFA-T;
- Übersendung des Jahres-Abschlußberichtes mit allen Buchungsunterlagen an den DRTV-Schatzmeister bis zum 01.03. des folgenden Jahres;
- Vorlage einer Kassenbestandsübersicht zu jeder BFA-T-Sitzung und auf Anforderung des BFA-T-Vorsitzenden.

3.7 Jugendangelegenheiten

Das mit den Jugendangelegenheiten beauftragte BFA-T-Mitglied wird Jugendwart genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Jugendfragen im DRTV und Vorsitzender DRTJ zur Durchführung von gemeinsamen Jugendveranstaltungen und Wettbewerben;
- unterstützende Zusammenarbeit mit den Jugendwarten der Landesverbänden in allen Fragen des Jugend-Tauziehens;
- Überwachung der Jugend-Bestimmungen gemäß WKO-T;
- Auswahl und Berufung von Jugendlichen in die Jugend-Nationalmannschaft, sowie Abhaltung von Lehrgängen in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer;
- Betreuung der Jugend-Nationalmannschaft bei EM und WM.



3.8 **Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten**

Das mit den Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten beauftragte BFA-T-Mitglied wird Beauftragter für Breiten- und Freizeitsport genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Zusammenarbeit mit dem Breiten- und Freizeitsport-Beauftragten des DRTV (Vizepräsident für Jugendfragen);
- Planung und Koordinierung von Breiten- und Freizeitsport-Maßnahmen für die Sportart Tauziehen innerhalb des DRTV und der Landesverbände.

3.9 **Öffentlichkeitsarbeit**

Das für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen zuständige Mitglied im BFA-T wird Pressewart genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Zeitgerechte Information der Presse-, Hörfunk- und Fernseh-Anstalten über alle DRTV-Veranstaltungen, sowie Welt- und Europa-Meisterschaften;
- Erarbeitung und Bereitstellung von Info- und Werbematerial für Presseorgane;
- Erarbeitung von Beiträgen (in Wort und Bild) für das DRTV-Verbandsorgan;
- Beratung der Landes- und Vereinspressewarte - sofern erwünscht;
- Beratung der BFA-T-Mitglieder über Werbeträger, Anzeigen und Sponsoren.

3.10 **Kampfrichterwesen**

Das für das Kampfrichterwesen zuständige Mitglied im BFA-T wird Kampfrichter-Obmann genannt.

Aufgaben im Einzelnen (gem. KRO-T)

- Vorsitzender der Kampfrichter-Kommission;
- Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern;
- Vorschlag zur Teilnahme an Kampfrichterkursen der TWIF;
- Nominierung von Kampfrichtern für internationale Turniere;
- Aufgebot der Kampfrichter für Verbands-Turniere;
- Aufnahme/Änderungsvorschläge zur WKO-T;
- Unterstützung der KR-Obmänner der Landesverbände;
- Vorschlagsrecht zur Kampfrichter-Ehrung.

3.11 **Vertretung der Bundesliga-Vereine**

Der Vertreter der Bundesliga-Vereine vertritt die Belange aller Vereine, die in der Tauzieh-Bundesliga (alle Klassen) startberechtigt sind.

Aufgaben im Einzelnen

- Beratung des BFA-T in allen Fragen der Bundes-Ligen;
- Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität der Bundes-Ligen.



3.12 Frauenangelegenheiten

Das für die Frauenangelegenheiten zuständige Mitglied im BFA-T ist in der Regel eine weibliche Person.

Aufgaben im Einzelnen

- Beratung des BFA-T in allen Fragen des Frauen-Tauziehsports;
- Mitarbeit in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit für den Frauen-Tauziehsport;
- Werbung für Frauen-Tauziehen bei reinen Männer-Vereinen;
- Durchführung von Veranstaltungen zur Aus-/Weiterbildung von Landesverbands-/Vereinsmitarbeiterinnen zur Förderung des Frauen-Tauziehens.

3.13 Protokollführung

Gemäß § 11 Absatz 7 der GO-FG hat der Protokollführer nachstehende

Aufgaben im Einzelnen:

- Anfertigung von Protokollen über alle Sitzungen und Versammlungen des BFA-T;
- dabei gefasste Beschlüsse sind gesondert zu kennzeichnen;
- gefertigte Protokolle sind durch den Vorsitzenden BFA-T und den Protokollführer vor Veröffentlichung zu unterzeichnen;
- Versand der Protokolle an die Mitglieder des BFA-T und DRTV-Präsidiums.

3.14 Statistiker

Der Statistiker ist verantwortlich für das Anlegen und Führen von Statistiken, die aktuellen Angaben über den Tauziehsport enthalten.

Aufgaben im Einzelnen

- BFA-T-Statistik (personenbezogen);
- Fachgebiets-Statistik (vereinsbezogen);
- Wettkampf-Statistik (Landesverbände, regional, national, internationale (jeweils Halle und Freiluftveranstaltungen)).

3.15 Verbindung zum internationalen Dachverband

Das für die Verbindung zum internationalen Dachverband zuständige Mitglied des BFA-T wird "**Internationaler Repräsentant**" genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Vertretung der Interessen der deutschen Tauzieher bei allen Kongressen des Tauzieh-Weltverbandes - in enger Abstimmung mit dem BFA-T-Vorsitzenden, insbesondere bei Beschlussanträgen, die Belange des DRTV nachhaltig beeinflussen können;



- Führung des Schriftverkehrs mit der TWIF in allen Fragen
 - + der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen,
 - + der Teilnahme an internationalen Kampfrichterkursen,
 - + des Einsatzes von internationalen Kampfrichtern;
- Führung des Schriftverkehrs mit TWIF-Mitgliedsländern, insbesondere im Hinblick auf Länderkämpfe oder sonstige internationale Turniere;
- Unmittelbare Unterrichtung des BFA-T-Vorsitzenden über vorgenannte Aktivitäten.

3.16 NADA Beauftragter soweit nicht vom Internationalen Repräsentant übernommen

3.17 GENSB Beauftragter soweit nicht vom internationalen Repräsentant übernommen



4. Kassenprüfer

Die durch die Fachtagung gewählten Kassenprüfer haben die Unterkasse BFA-T gemäß § 12 der GO-FG zu überwachen und zu prüfen.

- Aufgaben der Kassenprüfer - siehe **Anlage A** (gem. Finanz-Ordnung DRTV);
- Bericht Kassenprüfung - siehe **Anlage B** (gem. Finanz-Ordnung DRTV).

5. Rechtsausschuss

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Rechtsausschusses BFA-T richtet sich

- nach § 13 der GO-FG und
- nach der Rechts- und Straf-Ordnung DRTV.

6. Bundestrainer

Der Bundestrainer Tauziehen wird gemäß GO-FG § 11 Absatz 10 durch den BFA-T - im Einvernehmen mit dem DRTV-Präsidium - berufen.

Aufgaben im Einzelnen

- Berufung der Mitglieder für den A- und B-Kader;
- Durchführung von Lehrgängen für Mitglieder A-/B-Kader;
- Aufstellung der Nationalmannschaften für EM/WM/Länderkämpfe;
- Betreuung - Coach oder Trainer - der Nationalmannschaften;
- Erarbeitung von Lehr- und Trainingsplänen zur Leistungssteigerung der Nationalmannschafts-Mitglieder;
- Beratung und Unterstützung der Landestrainer für den C- und D-Kader;
- Koordinierung und Durchführung von Trainerlehrgängen (Landesverbände, Vereine);
- Durchführung der Wahl des Aktivensprechers.

7. Aktivensprecher

Der Sprecher und/oder die Sprecherin der Aktiven - die gemäß DRTV-GO/FG alle zwei Jahre von den Kadermitgliedern gewählt werden - sind durch den BFA-T bei allen Fragen anzuhören, die die Aktiven berühren. Der Sprecher und/oder die Sprecherin der Aktiven hat nur eine beratende Stimme.

Anlage A

Aufgabe der Kassenprüfer

- 1) Die Kassenprüfer prüfen die Rechnungsunterlagen des Verbandes / der Fachauschüsse auf ihre formelle und materielle Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnung sowie Soll und Haben der baren und unbaren Geldbestände.
- 2) Bei der Kassenprüfung des DRTV und der Fachgebiete *) ist das Geschäftsjahr im Zeitraum 01.01. bis 31.12. zu prüfen.
- 3) Vor der Kassenprüfung ist den Kassenprüfern ein Jahresabschluss, die Finanzordnung, samt Anlagen, sowie die Info-Broschüre zur Kassenprüfung zur Vorbereitung zuzustellen.
- 4) Bei der Prüfung sind den Kassenprüfern vorzulegen:
 - a) Die Geschäftsbücher und/oder sonstigen Buchungsunterlagen;
 - b) Die Belege, Bankauskünfte und Bankbücher;
 - c) Die Barkasse (sofern eingerichtet).
- 5) Die Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht, vor Abfassung ihres Berichtes zur Klärung von Fragen und Zweifelsfällen Auskünfte, die nach ihrem Ermessen mündlich oder schriftlich zu erteilen sind, beim Präsidenten DRTV / Vorstand BFA-T einzuholen.
- 6) Das Ergebnis der rechtzeitig vor dem Verbandstag DRTV / Fachtagung BFA durchgeführten Prüfung ist in einem schriftlichen Kassenprüfungsbericht (Anlage B zur Finanzordnung DRTV) festzuhalten, der von den Prüfern unter Angabe von Zeit und Ort zu unterschreiben ist. Bei vorgefundenen Mängeln ist dem Präsidium DRTV / Vorstand BFA mindestens **8 Kalendertage** vor dem Verbandstag / der Fachtagung zu berichten.
- 7) Der zu den Verbandsakten / BFA-Akten zu nehmende Kassenprüfungsbericht soll folgende Angaben enthalten:
 - a) Name der Kassenprüfer
 - b) Name des Schatzmeisters/Kassenwartes
 - c) Zeit und Ort der Prüfung
 - d) Zeitraum der Prüfung
 - e) geprüfte Unterlagen
 - f) Namen der Auskunftspersonen
 - g) Art und Inhalt der verlangten und erteilten Auskünfte
 - h) Art und Weise der Prüfung (Prüfungshandlungen)
 - i) Prüfungsfeststellungen
 - j) bare und unbare Geldbestände sowie
 - k) Endvermögen zum Prüfungsstichtag.
- 8) Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlagen die Kassenprüfer der Mitgliederversammlung beim Verbandstag / Fachtagung BFA die Entlastung oder Nichtentlastung des Schatzmeisters / Kassenwartes vor.



- 9) Zwischenprüfungen im Laufe des Geschäftsjahres sind jederzeit möglich (siehe § 13 der Satzung des DRTV). Sie sollen in der Regel jedoch **zwei Wochen** vorher beim Schatzmeister / Kassenwart angemeldet und nach den vorbezeichneten Grundsätzen durchgeführt werden.
-

***)**

Hinweis:

Die Fachtagungen der BFA finden in aller Regel jährlich im 4. Quartal (November) statt. Deshalb erstreckt sich der Zeitraum der Prüfungsunterlagen der Fachgebiete

- *vom 01.10. bis 31.12. des Vorjahres und*
- *vom 01.01. bis 30.09. des laufenden Jahres.*



Anlage B

Bericht über die Kassenprüfung

der Kasse des BFA - Tauziehen

- 1. Name des 1. Kassenprüfers
.....
- 2. Name des 2. Kassenprüfers
.....
- 3. Auskunftsperson(en):
.....
.....
- 4. Prüfungszeitraum:
.....
- 5. Prüfungsfeststellungen:
 - a. Die Anfangs-Vermögensbestände sind in der Buchführung **richtig** / **nicht richtig** vorgetragen.
 - b. Der stichprobenweise Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab **keine** / **folgende** Beanstandungen:
.....
.....
.....
 - c. Die unbaren Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind **vollständig** / **nicht vollständig** durch Bankauszüge nachgewiesen.
 - d. Der zum im Kassenbuch ausgewiesene Bar-Bestand wurde von uns heute durch den ~~Schatzmeister~~ / Kassenwart **vollständig** / **nicht vollständig** in bar vorgezählt.
 - e. Folgende Mängel wurden festgestellt:
.....
.....
.....
- 6. Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung ~~des Verbandstages des DRTV~~ / der Fachtagung des BFA die **Entlastung** / **Nichtentlastung** des ~~Schatzmeisters DRTV~~ / Kassenwartes BFA vor.

..... (DATUM)
 PLZ ORT
 DRTV / BFA-T GO-Tz / 14

GESCHÄFTSORDNUNG TAUZIEHEN



.....
(Unterschrift 1. Kassenprüfer)

.....
(Unterschrift 2. Kassenprüfer)